

Beim Überholen mit Feuerwehrauto zusammengestoßen

Schuld unklar: Wer zahlt für den beschädigten Wagen?

Er war mit Mamas Golf unterwegs. Der junge Mann fuhr auf der Landstraße hinter einem anderen Pkw und einem Feuerwehrauto her, in einer Geschwindigkeit von 50 bis 60 km/h. Kurz vor einer Ortseinfahrt versuchte der Golffahrer, die beiden Fahrzeuge zu überholen. Als er auf Höhe des Feuerwehrautos war, stieß er seitlich mit ihm zusammen.

Der Golf war danach auf der rechten Seite ziemlich zerdätscht. Wer nun tatsächlich schuld war - ob der Golf etwas nach rechts gekommen oder das Feuerwehrauto nach links ausgeschert war -, konnten nicht einmal die Augenzeugen sagen. Wie sollten nun die Reparaturkosten aufgeteilt werden? Das Landgericht urteilte, der Feuerwehr-Fahrer könne für den Unfall nichts, weshalb die Golfbesitzerin selbst für den Schaden aufkommen müsse.

So einseitig dürfe man das nicht sehen, meinte dagegen das Oberlandesgericht Naumburg (4 U 177/03). Denn schließlich habe man auch dem Golffahrer kein schuldhaftes Verhalten nachweisen können. Zwar sei Überholen immer ein riskanter Vorgang, aber die leichte S-Kurve sei übersichtlich und das Feuerwehrauto langsam gefahren. Man dürfe die vom viel massigeren und breiteren Feuerwehrfahrzeug ausgehende "Betriebsgefahr" nicht völlig vernachlässigen. Die Halterin des Golf müsse zwei Drittel der Kosten und die Feuerwehr ein Drittel übernehmen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/beim-ueberholen-mit-feuerwehrauto-zusammengestossen>